

Individueller Nutzen und kollektiver Nutzen – unvereinbare Gegensätze? Von der Wirkung über die Wirksamkeit zum Nutzen

(Abstract)
Judith Storf (BAGP)

- Reduziert sich die Bewertung einer med. Maßnahme auf den Nachweis ihrer Wirkung, wird die Frage nach dem individuellen Nutzen sträflich vernachlässigt.
- Wird der Nachweis über die Wirkung auf ein alleinig geltendes Messverfahren reduziert, lassen sich keine ausreichenden Aussagen über den individuellen und kollektiven Nutzen treffen.
- Verliert der Patient/die Patientin als eigentliche/r Nutzer/in der medizinischen Versorgung an Bedeutung, und wird die Sicht auf den individuellen und kollektiven Nutzen für die Patient/innen vernachlässigt, ist das System nicht funktionstüchtig, es ist nicht therapieorientiert, nicht gesundheitsfördernd, nicht wirtschaftlich.
- Orientiert sich der Nutzen einer med. Maßnahme an der Zufriedenstellung bestimmter Lobbyisten und gewinnoptimierten Interessen, kann das Gesundheitssystem langfristig nicht überleben.
- Stellt man den individuellen Nutzen für die einzelnen Patient/innen in den Vordergrund der med. Versorgung, hat dieses auch einen entscheidenden kollektiven Nutzen, es bedeutet Kostenreduktion und Vertrauensbildung.
- Das Individuum profitiert umgekehrt nicht automatisch von einer für das Kollektiv eingeführten Maßnahme (z.B. Früherkennung).
- Der wirkliche Nutzen einer therapeutischen Versorgung für den Einzelnen ist nur erfahrbarer, messbar und real darstellbar durch die Kombination von erprobten wissenschaftlichen Methoden, med. Erfahrungsberichte und unabhängigen, individuellen Nutzerbefragungen.